



Mitgliederversammlung
am 14. Juni 2016 in Berlin
Bericht des Vorstands Michael Löher
aus der aktuellen Arbeit und zur wirtschaftlichen Lage
des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e. V.

– Es gilt das gesprochene Wort! –

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
im ersten Teil meines Berichts aus der Arbeit des Deutschen Vereins möchte ich Ihnen, schon traditionell, einen Einblick über unsere thematischen Schwerpunkte geben. Natürlich nicht, ohne ergänzend auf unseren Geschäftsbericht des Jahres 2016 zu verweisen, der gerade frisch erschienen ist. Die Webversion haben wir Ihnen Ende letzter Woche als Download zur Verfügung gestellt. Ein paar gedruckte Exemplare liegen auch heute hier aus. Im zweiten Teil meines Berichts ist es notwendig, Sie ausführlicher als die letzten Jahre über die aktuellen Entwicklungen zur wirtschaftlichen Lage des Deutschen Vereins zu informieren.

Ein großes Thema, das die Arbeit des Deutschen Vereins in geprägt hat, war die Integration von zu uns geflüchteten Menschen. Viele von Ihnen erinnern sich sicher noch an unseren Hauptausschuss im Herbst 2016 in Schwerin. Wir haben die Teilhabe für geflüchtete Menschen durch Integration in Kita, Schule und Arbeitsmarkt diskutiert.

Wenn geflüchtete Menschen nach Deutschland kommen, stehen sie selbst, aber auch Behörden und Beratungsstellen, vor Vielzahl an Herausforderungen. Eine dieser Herausforderungen ist die Familienzusammenführung. Im Präsidium des Deutschen Vereins haben wir gestern eine Handreichung zu diesem Thema verabschiedet. Die Erfahrung aus der Einzelfallarbeit unseres Internationalen Sozialdienstes im

Deutschen Verein hat gezeigt, dass Familienzusammenführung oft nur schleppend oder mitunter gar nicht gelingt.

Dies gilt sogar für rechtlich eindeutige und einfache Fallkonstellationen wie die Zusammenführung von Kernfamilien. Die vorliegende Handreichung bringt vor allem die notwendige Klarheit in Bezug auf Verfahrensabläufe und Zuständigkeiten und unterstützt so die Behörden und Beratungsstellen vor Ort.

Die Integration von Geflüchteten ist bei uns Gegenstand eines breit angelegten und themenübergreifenden Arbeitsprozesses. Das Ergebnis dieses Prozesses sind unsere im Dezember 2016 verabschiedeten Empfehlungen zur Förderung der Integration geflüchteter Menschen. Sie behandeln Themen wie Gesundheitsversorgung Geflüchteter, die Bedarfe von geflüchteten Kindern und Jugendlichen, die besondere Förderung geflüchteter Frauen, aber auch um die Integration in Ausbildung und Arbeit als Grundlage für gesellschaftliche Teilhabe. Wir sprechen uns insbesondere dafür aus, das Integrationspotential der Regelsysteme und der Regelangebote zu nutzen und zu fördern. Wichtig ist außerdem eine frühzeitige Sprach- und Kulturvermittlung. Beschulung und Beschäftigung sollten bereits während des Asylverfahrens und unabhängig von der „guten Bleibeperspektive“ angeboten werden.

Gerade die schwierige Situation von geflüchteten Kindern und Jugendlichen war im letzten Jahr auch Thema von verschiedenen Fachtagungen. Dabei wurde deutlich, dass eine gut vernetzte Kinder- und Jugendhilfe, die nach hohen fachlichen Standards handelt, mit ihren vielfältigen Angeboten und Hilfeformen ein unschätzbares integratives Potential für geflüchtete Kinder und Jugendliche und ihre Familien birgt.

Wenn wir über Kinder- und Jugendhilfe sprechen, steht natürlich ein weiteres Thema im Fokus: Die Reform des SGB VIII. Ein langer und kontroverser Diskussionsprozess, der uns noch eine ganze Weile beschäftigen wird. Gestern haben wir im Präsidium eine Stellungnahme zum aktuell vorliegenden Regierungsentwurf eines Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes verabschiedet. Mit diesem Entwurf ist aber nur ein erster, kleiner Schritt getan. Behandelt werden vor allem die weniger strittigen Aspekte wie Kinderschutz, Heimaufsicht, Pflegefamilien und Auslandsmaßnahmen. Die großen Kontroversen um die konkrete Gestaltung eines inklusiven SGB VIII und die Hilfen zur Erziehung gehen weiter. Auf diesen Themen liegt jetzt der inhaltliche Fokus des

gemeinsamen Dialogforums „Zukunft der Kinder- und Jugendhilfe“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und des Deutschen Vereins. Das BMFSFJ ist dabei gerade wegen unserer besonderen Verfasstheit und der Vielfalt unserer Akteure auf den Deutschen Verein als Partner zugekommen. Von dem Dialogforum verspricht sich das BMFSFJ vor allem fachlichen Rückenwind für die in der nächsten Legislaturperiode nächsten Schritte. Es gibt großen Unmut über das gesamte bisherige Verfahren – diesen Unmut kann ich nachvollziehen, ja ich teile ihn auch. Bei aller berechtigten Kritik ist es dennoch sinnvoll, jetzt nach vorne zu schauen damit die Weichen für die nächste Legislatur richtig gestellt werden.

Wir sprechen heute über gesellschaftliche Trends. Einer dieser Trends ist sicherlich die zunehmende Digitalisierung. Ein Thema, das auch in der Familienpolitik mehr und mehr an Bedeutung gewinnt. Gute Informationsseiten und Wegweiser im Netz sind wichtig, um mit dieser Entwicklung Schritt zu halten und Familien auch in Zukunft zu erreichen. Der Deutsche Verein hat bisherige Praxiserfahrungen und Handlungsbedarfe der kommunalen Ebene bei der Entwicklung von Familienportalen und mobilen Familien-Apps eruiert. Die Ergebnisse haben wir in einer Handreichung zusammenfasst, die in diesen Tagen veröffentlicht wird. Sie wird als kostenloser Download auf unserer Internetseite zur Verfügung stehen.

Viele sozialpolitische Arbeitsfelder sind ohne bürgerschaftliches Engagement vor Ort nicht denkbar. Das gilt in besonderem Maße bei Integration von geflüchteten Menschen, aber beispielsweise auch in der Pflege. Um auch künftig engagierte Freiwillige zu gewinnen, müssen wir Ihnen die notwendige Wertschätzung entgegenbringen. Der Deutsche Verein hat Empfehlungen dazu herausgegeben, wie Anerkennungskultur in den Freiwilligendiensten gefördert werden kann. Außerdem war der Deutsche Verein Träger des Projekts für Pflege, Engagement und Qualifizierung – kurz PEQ genannt – das vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert wurde. Um Engagierte im Umfeld von Pflege ganz praktisch zu unterstützen wurden Schulungsmaterialien entwickelt. Das sog. PEQ-Handbuch war mit einer Printauflage von 1.500 Stück innerhalb kürzester Zeit vergriffen.

Falls Sie Interesse haben, steht Ihnen das Handbuch aber nach wie vor als Download auf unserer Internetseite zur Verfügung.

Im Bereich der Pflege hat uns im vergangenen Jahr das Dritte Pflegestärkungsgesetz intensiv beschäftigt. Positiv ist, dass der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff seit 1. Januar 2017 auch für die Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII gilt. Bei dem wichtigen Ziel, die Rolle der Kommunen in der Pflege zu stärken, ist das Gesetz aber hinter seinen Möglichkeiten zurückgeblieben. Hier besteht weitergehender Handlungsbedarf. Außerdem stellt derzeit die Umsetzung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs in der Hilfe zur Pflege die zuständigen Sozialhilfeträger vor große Herausforderungen. Schwierigkeiten bestehen insbesondere in der Bedarfsfeststellung, -bemessung und -deckung oder bei der Frage, wie mit Bedarfen unterhalb des Pflegegrades 1 bzw. mit nicht gedeckten Bedarfen bei Personen mit Pflegegrad 1 umgegangen werden soll. Diese Themen wird der Deutsche Verein unter anderem im Rahmen einer Fachtagung im Juli aufgreifen.

Ein weiteres großes Reformvorhaben war im letzten Jahr das Bundesteilhabegesetz für mehr selbstbestimmte Teilhabe von Menschen mit Behinderung. Nach langen und kontroversen Debatten ist das Gesetz schließlich Ende 2016 verkündet worden und tritt nun stufenweise in Kraft. Mit der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes steht uns die nächste große Herausforderung bevor. Der Deutsche Verein ist Träger eines Projekts zur Umsetzungsbegleitung des Bundesteilhabegesetzes, das vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales gefördert wird. Das Projekt hat die Aufgabe, online wie offline zu informieren und den Austausch der Akteure zu organisieren. Dazu werden Fachveranstaltungen und Schulungen durchgeführt. Auch an dieser Stelle möchte ich noch einmal ausdrücklich betonen, dass in dem Projekt, im Gegensatz zu unseren Gremien, keine empfehlenden Papiere erarbeitet und herausgegeben werden. Die fachliche Arbeit und Willensbildung in den Gremien des Deutschen Vereins läuft unabhängig von dem Projekt. Diese Trennung werden wir auch nach außen ganz klar kommunizieren.

Wenn es um Reformbedarfe geht, dann fällt der Blick auch auf die Grundsicherung für Arbeitssuchende im SGB II. Der Deutsche Verein macht sich schon lange für eine Überarbeitung der Sanktionsregelungen stark. Vor allem die schärferen Sanktionen bei unter 25-Jährigen sind nicht sachdienlich und stellen eine willkürliche Ungleichbehandlung dar, die nicht länger hinzunehmen ist.

Die Verfassungsmäßigkeit der Sanktionsregelungen ist derzeit Gegenstand eines Verfahrens vor dem Bundesverfassungsgericht. Mit den weitergehenden Reformbedarfen im SGB II beschäftigen wir uns aktuell in einer Arbeitsgruppe im Deutschen Verein. Ein Aspekt könnte dabei eine Entlastung des SGB II-Systems durch eine Stärkung der vorgelagerten Sicherungssysteme sein, also durch eine vorrangige Absicherung des Risikos der Erwerbslosigkeit in der Arbeitslosenversicherung und durch die vorrangige Existenzsicherung für Auszubildende außerhalb des SGB II.

Auch ein kurzer Blick auf die europäische Sozialpolitik soll nicht fehlen:

Nach umfangreichen Konsultationen im Jahr 2016 hat die EU-Kommission Ende April 2017 ihre „Europäische Säule für soziale Rechte“ vorgestellt. Damit soll sozialen Rechten in Europa mehr Wirkung verliehen werden. Eine erste Initiative betrifft die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, vor allem durch eine Reform der EU-Elternzeitrichtlinie. Auch für andere Bereiche des Sozialen soll eine Annäherung der nationalen Systeme auf hohem Niveau neu in Gang gesetzt werden. Der Deutsche Verein hat bereits im Konsultationsprozess Stellung genommen und wird dies nun erneut tun. Wir sprechen uns für eine stärkere sozialpolitische Ausrichtung der Europäischen Union aus und betonen gleichzeitig die Wahrung der sozialpolitischen Zuständigkeiten gemäß den Europäischen Verträgen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

wir wollen heute im Zusammenhang mit der Auswertung der Online-Befragung auch über die Wirkung der Arbeit des Deutschen Vereins sprechen. Ein Beispiel für die Wirkung unserer Arbeit ist sicherlich der Preis des „Aufrechten Paragraphen“, den der Deutsche Verein für die Empfehlungen „Leistungsberechtigte in besonderen sozialen Schwierigkeiten“ erhalten hat. Der Evangelische Bundesfachverband Existenzsicherung und Teilhabe verleiht normalerweise den Negativpreis des „Verbogenen Paragraphen“.

Die genannten Empfehlungen haben aber durch ihre Klarheit und Eindeutigkeit so überzeugt, dass wir als erste Organisation den neu geschaffenen Positivpreis bekommen haben. Dies ist sicher eines von vielen Beispielen für die positive Wirkung unserer Empfehlungen, die ein zentrales Instrument unserer Arbeit sind.

Ich möchte auch unseren Eigenverlag noch kurz erwähnen. Viele interessante und aktuelle Publikationen können Sie heute hier am Stand des Verlages erwerben. Dazu zählt beispielsweise die Reihe Soziale Arbeit kontrovers, u.a. mit einem Beitrag zur Zukunft des Sozialstaats von Michael Opielka. Außerdem noch ein Hinweis auf den Beitrag „Kommunale Sozialplanung vor neuen Aufgaben“ im Archiv für Wissenschaft und Praxis der Sozialen Arbeit. Hier wird aufgezeigt, welchen Beitrag moderne Sozialplanung zur Bewältigung aktueller Herausforderungen wie der demografischen Entwicklung, der Inklusion und der Integration Geflüchteter leisten kann.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil unserer Arbeit und ein Aushängeschild des Deutschen Vereins sind unsere Veranstaltungen:

Im Jahr 2016 hat der Deutsche Verein 43 Fachveranstaltungen und 27 Akademieveranstaltungen durchgeführt. Mit insgesamt 2.692 Teilnehmenden und 6.243 Teilnehmertagen bei Fachveranstaltungen hat sich die positive Entwicklung der letzten Jahre weiter fortgesetzt. Das zeigt: Unsere Veranstaltungen decken offenkundig die Bedürfnisse der Fachwelt und werden von einem breiten Publikum geschätzt.

Besonders erwähnen möchte ich den ASD-Bundeskongress, der vom 14.-16. September 2016 in Kassel stattgefunden hat. Gut 400 Teilnehmende haben gezeigt, dass das Thema „Qualität unter Druck: Positionen und Perspektiven in prekären Zeiten“ ein Thema ist, das bewegt. Außerdem haben wir im Februar dieses Jahres erstmals ein Netzwerktreffen für kommunale Beauftragte mit Behinderungen initiiert.

Nun noch einige Worte zur Mitgliederentwicklung: Ende des Jahres 2016 lag der Mitgliederstand bei 1.981. Im Gegensatz zu den Vorjahren ist es also gelungen, die Zahl der Mitglieder zu halten. Inzwischen haben wir sogar – und ich glaube darüber können wir uns zu Recht freuen – die symbolische 2.000-Grenze beim Mitgliederstand wieder überschritten.

Bemerkenswert ist dabei, dass trotz der Erhöhung der Mitgliedsbeiträge zum 1. Januar 2015 die erwartete Austrittswelle ausgeblieben ist. Es ist lediglich zu einem leichten Anstieg der üblichen jährlichen Austritte gekommen. Im Gegenzug dazu konnten aber auch wieder neue Mitglieder gewonnen werden.

Dafür gibt es sicherlich zwei wesentliche Gründe: Zum einen schätzen Sie als Mitglieder offenkundig unsere Arbeit und sind bereit, dafür auch einen finanziellen Beitrag zu leisten. Zum anderen haben wir im Zuge unserer breit angelegten Mitgliederkampagne des letzten Jahres unsere Serviceleistungen ausgebaut und gehen bedarfsgerechter auf Sie als Mitglieder ein. Zu diesen Leistungen zählen unser Mitgliederportal mit umfangreichen digitalen Angeboten, aber auch Marketingmaterialien im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit. Außerdem haben wir die zielgruppen-gerechte Kommunikation und die persönliche Ansprache verbessert. Und nicht zuletzt wollten wir Ihre Meinung erfahren und haben dazu die Online-Umfrage durchgeführt, deren Ergebnisse heute noch vorgestellt werden.

Die Mitgliedergewinnung und -bindung ist eine Daueraufgabe, die wir natürlich weiter verfolgen werden. Hier möchte ich aber auch Sie ganz herzlich darum bitten, uns zu unterstützen. Wenn Sie mit unserer Arbeit zufrieden sind, dann sagen Sie es weiter und machen Sie Werbung für den Deutschen Verein!

Einen Klassiker im Rahmen meiner Berichte bei Hauptausschüssen und Mitgliederversammlungen möchte ich Ihnen auch heute nicht ersparen: Der Sachstand zum Haus des Deutschen Vereins in Frankfurt am Main. Lange sah es so aus als könnte der Verkauf der Liegenschaft noch im Jahr 2017 gelingen. Zwischenzeitlich haben wir erfahren, dass die Stadt Frankfurt am Main erneut das für den Verkauf erforderliche Planverfahren auf ihrer Prioritätenliste nach hinten geschoben hat. Derzeit ist das Erreichen der erforderlichen Planreife erst im Frühjahr 2018 zu erwarten. Es besteht also aktuell die Hoffnung, die Liegenschaft 2018 – nach dann fast 15 Jahren seit Umzug des Deutschen Vereins nach Berlin – endlich verkaufen zu können.

Wie bereits zu Beginn angekündigt, möchte ich Sie heute intensiv über die wirtschaftliche Lage des Deutschen Vereins informieren.

Die komplette Rede finden Sie im Mitgliederportal.